

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lützw

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Freiflächenphotovoltaik Lützw“**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützw hat am 27.02.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Freiflächenphotovoltaik-Anlage Speicherstraße“ sowie den dazugehörigen Vorentwurf der Begründung und den Erschließungsplan gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 mit dem zugehörigen Vorentwurf der Begründung in Zeit

**vom 22.04.2025 bis einschließlich 21.05.2025**

auf der Internetseite des Amtes Lützw-Lübstorf veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter

**[bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive Karte - Pläne in Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte_-_Pläne_in_Aufstellung)**

veröffentlicht und zusätzlich während der Dienststunden im Amt Lützw-Lübstorf, Dorfmitte 24 in 19209 Lützw öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

**Fachbereich III Bau des Amtes Lützw-Lübstorf**

**Dorfmitte 24, 19209 Lützw**

**Tel.: 038874 302 0**

**E-Mail: [bauamt@luetzw-luebstorf.de](mailto:bauamt@luetzw-luebstorf.de)**

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V).

Gez.   
.....  
Bürgermeister

ausgehängt am: 04.04.2025

abzunehmen am: 22.04.2025

abgenommen am: